

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für
Forschung und Technologie (17. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die
Bundesregierung Bundesbericht Forschung VI
– Drucksachen 8/3024, 8/3858 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Ziffer II der Beschlußempfehlung – Drucksache 8/3858 – erhält folgende Fassung:

„II.

folgende EntschlieÙung anzunehmen:

- I. Angesichts der Bedeutung von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung für die Bundesrepublik Deutschland stellt der Bundestag zu einer zukunftsorientierten Forschungs- und Technologiepolitik grundsätzlich fest:

Wissenschaft und Forschung haben vielen Menschen Freiraum zur schöpferischen und geistigen Entfaltung frei von materieller Not geschaffen. Die unkritische Verwendung ihrer Ergebnisse kann aber auch dem Menschen schaden, deshalb muß es auch Aufgabe der Politik sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Möglichkeiten von Forschung und Technik stets zum Wohle der Menschen gestaltet und daß Zukunfts- und Lebensangst abgewendet werden.

Erfolgreiche Forschungs- und Technologiepolitik ist eine wichtige Grundlage für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Landes; sie ist Voraussetzung zur Lösung unserer großen Probleme, wie z. B. der Energiesicherung und Rohstoffversorgung und des Umweltschutzes.

Die Freiheit der Wissenschaft und Forschung ist die Grundvoraussetzung jeglichen politischen Handelns auf diesem Gebiet. Angestrebt werden muß eine freie Forschungs- und Technologiepolitik ohne ideologische Bevormundung, die

der Problemlösung auf lebens- und zukunftsbedeutenden Gebieten dient und sich bei der Festlegung von Zielen und Rahmenbedingungen auf globale Vorgaben beschränkt. Freiraum und Recht auf Irrtum müssen Wissenschaft und Forschung zugestanden werden. Sie sind Voraussetzung für Kreativität, Ideenreichtum, Fleiß, Kontinuität und Qualität in Wissenschaft und Forschung.

Wissenschaft und Technik galten bis vor kurzem als willkommene problemlose Garanten eines kontinuierlichen Fortschritts des Wirtschaftswachstums und eines allgemeinen Wohlstandes. Ein rein technischer Fortschritt, der soziale Bezüge vernachlässigt, kann jedoch schnell an Grenzen stoßen. Angesichts der Vielfalt und des Umfangs der benötigten Informationen und der Schwierigkeit ihrer Beschaffung, erlangt deshalb der Aufbau von Informationssystemen und Instrumentarien für die Beratung der Parlamente und die Technologiefolgenabschätzung besondere Bedeutung. Die entscheidende Basis für konstruktives Miteinander von Wissenschaft und Öffentlichkeit ist gegenseitiges Vertrauen. Eine anhaltende unreflektierte und pauschale Fortschrittsfeindlichkeit kann sich unsere Gesellschaft nicht leisten. Die Bundesrepublik Deutschland, relativ arm an Rohstoffen, Energieträgern und anderen natürlichen Ressourcen, kann Beschäftigung und Wohlstand nur unter Ausschöpfung ihres Reichtums an kreativen, fleißigen Menschen mit handwerklichen, technischen, organisatorischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten sichern. So gesehen leistet Forschungs- und Technologiepolitik einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Wirtschafts- und zur Gesamtpolitik unseres Landes und zur Ausgestaltung unserer Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Die Völker der Dritten Welt werden nur dann im Rahmen einer auf wichtigen Gebieten weltweiten wirtschaftlichen Arbeitsteilung ihre Armut und Not überwinden, wenn die Bundesrepublik Deutschland und andere Industrienationen ihnen mit Kenntnissen und Fähigkeiten helfen können, ihre Probleme zu lösen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Gestaltung ihrer Forschungs- und Technologiepolitik folgende Grundsätze zu beachten:

1. Ziele und Aufgaben staatlicher Forschungs- und Technologiepolitik im Rahmen der Gesamtpolitik

Ziel einer staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik muß es sein, den unserem freiheitlichen System der sozialen Marktwirtschaft innewohnenden Kräften den zu ihrer Entfaltung größtmöglichen Freiraum zu gewähren und gleichzeitig mögliche Folgen einer ungezügelten, dem kulturellen und sozialen Wohl nicht hinreichend verpflichteten Entwicklung zu beachten. Verantwortliche Forschungs- und Technologiepolitik ist in das soziale Rahmenwerk unserer Marktwirtschaft eingebunden.

Staatliche Forschungs- und Technologiepolitik trägt entscheidend dazu bei, unsere wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und unser wissenschaftlich technologisches Potential, unsere Energie- und Rohstoffversorgung und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu gewährleisten. Sie dient damit auch der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Staatliche Forschungs- und Technologiepolitik muß für entsprechende Rahmenbedingungen sorgen, ihre Schwerpunkte und Prioritäten ständig überprüfen, sich mit den Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse auseinandersetzen, Lösungen suchen, die Risiken ohne staatlichen Interventionismus abzusichern, wo notwendig, die Finanzierung langfristig gewährleisten und sich der Öffentlichkeit verständlich machen.

Staatliche Forschungs- und Technologiepolitik bedarf klarer Aussagen darüber, welche in der Regel subsidiären Funktionen staatliche Förderung in Wissenschaft, Forschung und Technologie übernehmen kann, wie die Rahmenbedingungen hierfür zu setzen sind und wie die Aufgabenverteilung zwischen Wissenschaft, den Marktkräften und dem Staat zustande kommt. Dazu gehören in erster Linie die Sicherung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung, die ausreichende Ausstattung mit den zu ihrer Arbeit erforderlichen Mitteln, mit Anreizen und Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Staatliche Forschungs- und Technologiepolitik muß auf einer qualifizierten wissenschaftlichen Ausbildung und Grundlagenforschung aufbauen können. Die Basis dafür ist die Förderung der Begabungen in Schule, Hochschule und Arbeitswelt.

Im Bereich der Grundlagenforschung wirkt eine selbstorganisierende Kraft der Wissenschaft dann am besten, wenn sie durch staatliche Einwirkungen nur in dem Ausmaß beeinflußt wird, das durch die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zwingend geboten ist. Es ist deshalb vernünftig, wenn der Staat die Initiative grundsätzlich der Wissenschaft überläßt.

Im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Technologie kann eine institutionelle Förderung den wichtigen Bereich der privatwirtschaftlichen Forschung und Entwicklung nur punktuell ergänzen. Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse sollten soweit irgend möglich, einer autonomen, von staatlicher Einflußnahme freien Innovationskette, insbesondere den Marktkräften, überlassen bleiben. Staatliche Förderung hat eine dienende Funktion dort, wo diese Innovationskette von den Marktkräften nicht aufgenommen werden kann, z.B. wenn der Staat ein Anwendermonopol hat oder, wenn Risiko, Markt und Ertragschancen dies hindern.

In diesem Zusammenhang müssen auch alle Versuche der Bundesregierung unterbleiben, bestehende staatliche Monopole immer weiter auszudehnen. So wird z. B. das Fernmeldemonopol der Deutschen Bundespost dazu mißbraucht, die Entwicklung, Erprobung und Nutzung der neuen Kommunikations- und Informationstechnik zu blockieren; auf diese Weise wird eine wettbewerbsorientierte Anwendung neuer Techniken und die Umsetzung und Erprobung von Forschungsergebnissen auf dem Markt verhindert. Dieser Mißbrauch staatlicher Monopole zum Zwecke künstlicher Verknappung läßt sich gerade in zahlreichen Bereichen der Struktur- sowie der Forschungs- und Technologiepolitik nachweisen. Die direkten Förderungsprogramme der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministers für Forschung und Technologie, können den dadurch verursachten Schaden für die Wirtschaft nicht rekompensieren, der durch Wettbewerbsnachteile, Blockierung realer Marktchancen und Abkoppelung vom internationalen Markt entsteht.

Die Anwendung der Technik ist nicht wertfrei, sondern stets an Zweck und Ziel gebunden. Die Frage nach den politischen, gesellschaftlichen und ethischen Zielsetzungen und Folgen ihres Einsatzes, aber auch nach den Auswirkungen auf unsere Umwelt, unsere Arbeitsplätze und unser tägliches Leben bedarf deshalb der ständigen Bewertung und Abschätzung. „Gesellschaftliche Relevanz“ darf nicht die Rechtfertigung für die Durchsetzung ideologisch fixierter staatlicher Vorgaben sein.

Grundsätzlich kann die Wirtschaft selbst am besten über den wirkungsvollsten Einsatz ihres Forschungs- und Technologiepotentials für ihre Produkte und Produktionsverfahren bestimmen. Sie trägt auch in erster Linie das Risiko für diese Entscheidungen. Aufgabe des Staates muß es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft trotz ihres Risikos ohne staatlichen Dirigismus ausgeübt werden können. Dabei sind Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Jeder staatliche Eingriff in den Wettbewerb muß unterbleiben. Staatliche Förderung soll enden, wenn das Ziel erreicht ist. Förderung von Forschung und Entwicklung als versteckte Erhaltungssubvention überholter Strukturen ist auszuschließen.

2. Instrumente und Maßnahmen staatlicher Förderung

- 2.1 Grundlagenforschung ist langfristig die Quelle neuer Erkenntnisse. Sie ist die Basis, auf die sich unsere wissenschaftliche und technologische Zukunft gründet und Voraussetzung für die rechtzeitige Entdeckung neuer Arbeitsgebiete. Ihr gebührt aus diesen Gründen die besondere Aufmerksamkeit und Förderung staatlicher Politik. Ihre Unterstützung soll die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt sichern

und das Fundament für anwendungsorientierte Forschung und technologische Entwicklung schaffen. Die Pluralität der Forschungsansätze und Forschungsgegenstände sichert auch die Unabhängigkeit und Freiheit der Forschung. Wichtigste Daueraufgabe staatlicher Förderung ist daher die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Grundlagenforschung. In diesem Sinne bedürfen im Rahmen der Verfassungsordnung des Grundgesetzes die Forschungsmöglichkeiten an Hochschulen in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) die Stiftungen sowie einige Großforschungseinrichtungen angemessener staatlicher Unterstützung. Aufgabe des Staates ist es, die Kontinuität der Grundlagenforschung zu gewährleisten, durch Festsetzung der Mittel den Gesamtumfang der Förderung zu definieren und eine mittel- und langfristige Orientierung zu ermöglichen. Anwendungsnähe ist in diesem Bereich zwar Ziel, marktfähige Verwertung aber nicht notwendige Bedingung bei der Wahl der Aufgabenschwerpunkte und Projekte. Als Dauerverpflichtung verhindert die institutionelle Förderung politische ad hoc Entscheidungen, sichert Kontinuität und damit ein höheres Maß an Unabhängigkeit der Forschung.

- 2.2 Projektbezogene anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wird fast ausschließlich von der Wirtschaft getragen und überwiegend von ihr selbst finanziert. Sie ist naturgemäß marktorientiert, richtet sich also auf Gegenstände, Produkte und Verfahren aus, deren Absatz auf dem freien Markt zumindest erwartet werden kann. Die Förderung des Staates ist subsidiär. Sie hat in erster Linie die Aufgabe geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, unvermeidbare Marktrisiken abzumildern und mit marktkonformen Anreizen Impulse zu geben, die aus gesamtwirtschaftlicher und politischer Sicht notwendig erscheinen. Die direkte Projektförderung industrieller Forschungsvorhaben sollte sich auf solche Fälle beschränken und unter besonderen Begründungszwang gestellt werden. Deshalb sollte die Projektförderung auf Forschungsaufgaben von erkennbar begrenzter Dauer sowie auf solche Themen und Forschungsansätze beschränkt werden, deren wissenschaftliche Tragfähigkeit erst noch erprobt werden muß. Die Förderung von Forschung, Entwicklung und technologischer Innovation in der Wirtschaft muß in das System der sozialen Marktwirtschaft eingebettet sein. Sie soll der Wirtschaft sowohl langfristig orientierte und gesicherte Rahmenbedingungen und Orientierungshilfen geben als auch breitenwirksame Anreize und Mobilisierungseffekte sowie ein insgesamt forschungs- und innovationsfreundliches Klima schaffen.
- 2.3 Forschungs- und Technologiepolitik muß sich im Rahmen der jeweiligen Kompetenz von Bund und Ländern auch

im besonderen Maße den Problemen der mittelständischen Unternehmen widmen. Die Erhaltung und Stärkung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen ist aus wettbewerbs- und strukturpolitischen Gründen notwendig. Mit den Mitteln der Forschungs- und Technologiepolitik kann zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen einer zu starken Zentralisierung der F- und E-Kapazitäten begegnet werden. Deshalb sind kleine und mittlere Unternehmen stärker an der Forschungsförderung zu beteiligen, so daß ihre größenbedingten Nachteile, vor allem personalintensive Forschungsaufwendungen, durch Förderung ausgeglichen werden können.

- 2.4 Für anwendungsorientierte Forschung in der Wirtschaft sind staatliche Anreize als Ergänzung der privaten Initiative nützlich. Entscheidungen müssen jedoch dezentral dort getroffen werden, wo die sachliche Entscheidungskompetenz wegen Marktnähe unmittelbar gegeben ist. Der Staat kann und soll diese Entscheidungen nicht abnehmen und ersetzen, nicht zentralisieren und bürokratisieren.

Grundsätze für eine wirkungsvolle staatliche Förderung von Forschung und Technologien in diesem Bereich sind deshalb

- Ordnungsprinzipien der sozialen Marktwirtschaft durchsetzen
- Wettbewerb auch im F- und E-Bereich fördern
- dezentrale Entscheidungsautonomie und Verantwortung sichern und Zentralisation abbauen
- Leistungsfähigkeit, private Initiative, Risikobereitschaft und Kreativität stärken
- Eigenbestimmung der Unternehmen zu Lasten der Fremdbestimmung und -steuerung durch staatliche Bürokratie erhalten
- staatliches Handeln auf das notwendige beschränken, Vorrang der freien unternehmerischen Initiative
- Innovation als Daueraufgabe fördern und Innovationspotential aktivieren
- Unternehmensgründungen auf der Basis neuer Technologien unterstützen.

Direkte Förderung ist dann ein sinnvolles Instrument, wenn Daseinsvorsorge und Sicherungsfunktion des Staates berührt sind oder das Risiko vor allem im Vergleich zu den erforderlichen finanziellen Aufwendungen so hoch ist, daß die Projekte ohne staatliche Hilfe nicht durchgeführt werden könnten. Es entstehen jedoch dabei Bewertungs- und Entscheidungsprobleme, die von staatlicher Bürokratie selbst unter Zuhilfenahme von Gutachtergremien nur unzureichend gelöst werden können. Mit zunehmender Marktnähe muß die Direktförderung deshalb der indirekten Förderung Platz machen. Insgesamt ist deshalb ein ausgewogenes Verhältnis zwi-

schen direkt projektgebundener Förderung und indirekten Förderungsmaßnahmen sicherzustellen. Dieses Verhältnis ist zur Zeit nach Auffassung der CDU/CSU nicht ausgewogen. Die einseitige Verstärkung der direkten projektgebundenen Förderung hat einen Trend zur Investitionslenkung begünstigt, zu einem zwangsläufig hohen bürokratischen Aufwand geführt und eine auf Subventionserhalt und Mitnahmeeffekte konzentrierte Mentalität erzeugt.

- 2.5 Die mit der Forschungsförderung verbundene Bürokratie läßt sich verringern, wenn Fördermaßnahmen über die Besteuerung abgewickelt werden können. Damit werden sowohl bürokratische Hemmnisse abgebaut als auch Zugangsschwellen beseitigt. Auf diese Weise ist eine größere Breitenwirkung zu erreichen. Mit den Instrumenten der Investitionszulage bzw. der Verbesserung der Abschreibung auf Investitionen, die der Forschung und Entwicklung dienen, sowie der erst vor kurzem auf Drängen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beim Bundesminister für Wirtschaft eingeführten Personalzulage für das in Forschung und Entwicklung beschäftigte Personal, sind bereits nach kurzer Zeit gute Erfahrungen gemacht worden. Es gilt dieses Instrumentarium auszubauen. Damit liegt die Entscheidung über Forschung und Entwicklung bei den Unternehmen selbst, die mit der Technologie und den einschlägigen Märkten ohnehin unmittelbar vertraut sind.
- 2.6 Bisher ist die Abwicklung der staatlichen Förderung von Forschung und Technologie mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand an Personal und Kosten verbunden, ohne daß dadurch das Risiko wesentlich verringert würde. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen müssen von immer neuen Anforderungen, immer perfektionierteren Bewilligungsbedingungen und Auflagen sowie von Verfahrensschwierigkeiten mit Projektträgern entlastet werden. Das direkte Einschalten der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft kann hier einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten. Beispielhaft hierfür ist die Forschungsförderung durch die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen E. V. (AIF). Zahl und Größe der Projektträger sollten eingeschränkt werden, um das Entstehen neuer Forschungsbükratien zu vermeiden. Ihr Handeln unterzieht sich oft der ministeriellen als auch parlamentarischen Kontrolle. Es hat sich gezeigt, daß in vielen Fällen Mitgliedern von Projektträgern und Gutachtergremien gleichzeitig auch Interessenten sind. Deshalb muß auf größtmögliche Wettbewerbsneutralität geachtet werden. Im Zuge einer notwendigen Reduzierung der Anzahl der direkt geförderten Projekte könnte eine erhebliche Verminderung der Projektträger erfolgen und die Verwaltung der Förderung von dem jeweils zuständigen Ressort übernommen werden.

- 2.7 Die Großforschungseinrichtungen bilden nach Finanzvolumen und Personaleinsatz die größte Gruppe im Bereich der staatlich geförderten Forschungseinrichtungen. Sie entsprechen oft heute nicht mehr den ursprünglichen Vorstellungen und Erfordernissen der Träger. Eine Anpassung an geänderte Aufgaben kann nicht durch Gründung neuer Institute, sondern durch echte Umorientierung vorhandener Einrichtungen erfolgen. Deshalb sollte geprüft werden, wieweit privatrechtliche Organisationsformen dazu dienen können in den Großforschungseinrichtungen höhere Mobilität und Effektivität zu erreichen. Der Industrie sollte die Möglichkeit eröffnet werden, sich unmittelbarer als bisher an der Arbeit der Großforschungseinrichtungen zu beteiligen. Darüberhinaus sollten Großforschungseinrichtungen eigene Einnahmen freier als bisher verwenden können.
- 2.8 Für Unternehmen ohne eigene Forschungskapazität sollte eine leistungsfähige kosteneffektive Vertragsforschung bereit stehen. Darüberhinaus ist auch dem Technologietransfer von Hochschulen, der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) und Großforschungseinrichtungen, insbesondere zu kleinen und mittleren Unternehmen, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist die Gemeinschaftsforschung, die überall dort, wo ganze Branchen oder eine Gruppe von Unternehmen in gleicher Weise betroffen ist, gute Ansatzmöglichkeiten bietet. Ein breit gefächertes Angebot an Vertragsforschung und Gemeinschaftsforschung sollte Möglichkeiten für diejenigen eröffnen, die nicht aus eigener Kraft oder durch eigenes Forschungspotential zur Erarbeitung neuer technischer Lösungen in der Lage sind.

Beratung und Information der Betroffenen sind wichtige Instrumente, um über Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie in der Wirtschaft zu informieren. Deshalb sollte an den Informations- und Dokumentationsprogrammen der Bundesregierung die Wirtschaft als Nutzer, Anwender und Anbieter von Informationen und Dokumentationsmaterial maßgeblich beteiligt werden.

- 2.9 Forschungs- und Technologiepolitik ist auch ein wichtiger Faktor der Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Ihr Ziel sollte in erster Linie die Stärkung der Marktkräfte und der durch sie getragenen eigenverantwortlich industriellen Forschung in den Partnerländern sein. Ziel sollte es sein, nur in wenigen ausgewählten Bereichen direkte Förderung von Forschung und Entwicklung durch Programme zu betreiben, um den weiteren Aufbau einer kostenaufwendigen Forschungsbürokratie unbedingt zu vermeiden. In Abstimmung mit den nationalen Programmen muß ein optimaler Einsatz der finanziellen Ressourcen sowie ein gesunder Wettbewerb

unter Vermeidung nutzloser und kostspieliger Doppelaktivitäten erreicht werden.

Internationale Zusammenarbeit hat neben den wissenschaftspolitischen auch einen stark industrie- und entwicklungspolitischen Aspekt. Sie muß behutsam und in zeitgerechter Folge unter Bewahrung der geschichtlichen und kulturellen Identität eines Landes eingeleitet werden. Die speziellen Wünsche nach bedarfsorientierter Technologie sind hierbei besonders zu beachten. Technologieförderung ist auch hier als Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstentwicklung zu verstehen. Auf der Basis internationaler Kooperation und Arbeitsteilung sind daher in ausgewählten Bereichen unter Beachtung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit und der Gleichgewichtigkeit der Partner besonders entwicklungsintensive und interdisziplinäre Gemeinschaftsprogramme in Gang zu setzen."

Bonn, den 11. Juni 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

